

Mitglied des Rates
Frau
Elke Lehnert
Händelstr. 20
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Stadthaus An der Gohrsmühle 18

Auskunft erteilt:
Ilona Bogdal-Klumpe
Zimmer 230
Telefon: 02202 – 14 28 07
Telefax: 02202 – 14 70 28 07
L.Bogdal-Klumpe@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Donnerstag:
von 8:30 bis 12:30 Uhr und
nach Vereinbarung

07.04.2010

Kindertagespflege von chronisch kranken und behinderten Kindern

Sehr geehrte Frau Lehnert,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2010 stellten Sie folgende Fragen:

1. Wo hat die Kinderkrankenschwester die 160-stündige Ausbildung gemacht und entspricht diese Ausbildung des Standards der Stadt?
2. Wie intensiv fällt die Begleitung durch das Jugendamt aus?

Die Tagespflegemutter hat den Grundkurs beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und den Aufbaukurs bei unseren Kooperationspartnern, dem Kath. Bildungsforum und dem Familienbildungswerk des DRK, absolviert und erhält von uns das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Im Anschluss hieran kann sie bis zu fünf Kinder in Tagespflege betreuen.

Die Tagespflegemutter hat dem Jugendamt ein Konzept zur Tagespflege von chronisch kranken und behinderten Kindern vorgelegt. Sie ist eine erfahrene Kinderkrankenschwester. Gemeinsam mit den Eltern des behinderten Kindes wird eine ausführliche Pflegeanamnese erstellt und Kontakt zum jeweiligen Kinderarzt aufgebaut. Die Anzahl der zu betreuenden behinderten Kinder wird vom Grad und der Art der Behinderung / Erkrankung und dem damit verbundenen Pflegeaufwand abhängig gemacht. Wie die Tagespflegemutter die Betreuung des bzw. der behinderten Kinder organisiert, ob sie sich beispielsweise Unterstützung durch eine weitere Kraft einkauft oder im Rahmen des behinderungsbedingten Mehraufwandes zusätzliche therapeutische Angebote ins Haus holt, kann erst im konkreten Einzelfall beantwortet werden.

Laut unserer städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege erhält die Tagesmutter in den Fällen, in denen erheblicher Mehraufwand, der fachlich begründet sein muss, zu leisten ist, ein zusätzliches Entgelt im Wert von fünf Wochenstunden (5/35 des derzeit gültigen Entgelts für 35 Wochenstunden = 70,36 €).

Die Begleitung durch das Jugendamt besteht in der Erstberatung der Eltern, der Vermittlung und einer engen Kooperation mit der Tagesmutter. Der Umfang der Begleitung wird vom Grad und der Art der Behinderung des Kindes und dem Bedarf der Tagesmutter abhängig sein. Unter Umständen wird es auch erforderlich sein, andere Fachstellen (z.B. Frühförderzentrum) begleitend hinzuzuziehen.

Da integrative Plätze in Kindertagespflege bisher nicht angefragt wurden, liegen noch keine konkreten Erfahrungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Jugend und Soziales